

Wertediskussion verdient Vertiefung

Seit der Präsident der CVP, Gerhard Pfister, eine Wertediskussion angestossen hat, erscheinen in der NZZ regelmässig Artikel, welche dieser Frage nachgehen. Es wird mit sprachlicher Formulierung, theoretischen Überlegungen und mit viel abstrakten Begriffen gefochten. Dabei wird z. B. ange-mahnt, dass die schweizerischen Gesetze über religiösen stehen müssen. Menschenrechte (Achtung: Es gibt eine grosse Zahl von Ländern, die diese nicht anerkennen, weil sie nicht mit ihrem Glauben vereinbar sind), Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Toleranz gegenüber Andersdenkenden werden als Bedingung für ein friedliches Zusammenleben in der Vielfalt genannt. Es ist aber schlicht eine Illusion, anzunehmen, dass religiöse Leute, wenn es zu einer Entscheidung kommt, nicht die Religion höher einstufen als unsere Gesetze und die anerkannten «Grundregeln».

In der Diaspora diskutiert man anders, als wenn man die Mehrheit hat. Es gibt Religionen, welche von den Gläubigen verlangen, dass sie missionieren müssen, dies in der Überzeugung, man könne die Menschen nur vor ewiger Strafe retten, wenn man sie zu «seinem» Glauben bekehre. Die Frage, wie man mit denjenigen umgehen soll, welche man als Ungläubige bezeichnet, kann man zwar aus heiligen Schriften ersehen, nur wagt man nicht, die entsprechenden Texte a) zu publizieren und b) offen darüber zu diskutieren. Es ist Zeit, herabzu-steigen von schöngestigen unverbindlichen Betrachtungen hin zu konkreten Fragestellungen, nicht zuletzt, weil wir zurzeit in vielen Ländern erleben, wie sich Religionen auswirken können.

Max Meyer, Oberengstringen

Simon Hehli lehnt die Wertedebatte des CVP-Präsidenten in dieser Form ab und liefert in vielerlei Hinsicht eine sehr differenzierte Darstellung der Problematik (NZZ 10. 11. 16). Ja, keine Diskriminierung Andersgläubiger. Doch eignet sich die «Aufklärung» wirklich als Gegenmodell? Ich will hier nicht die vielerlei guten Früchte dieser Geistesbewegung infrage stellen, doch hat auch sie ihre Entgleisungen und engen Dogmen entwickelt, die wir, die darin aufgewachsen sind, gar nicht mehr bemerken. So hat etwa der Rationalismus die Ansicht populär gemacht, dass nur das, was messbar ist, anerkannt wird. Gewissen, Tugenden, Ethik, Motivation et cetera sind es klar nicht – und dennoch weit mehr als biochemische Vorgänge, sie entscheiden über Gedeih und Verderben von Einzelnen wie auch von Nationen. Gerade was Ethik und Sinn angeht, lässt z. B. der Darwinismus viel vermissen, trotzdem gilt jeder als «unwissenschaftlich», der ihn als Theorie in Zweifel zieht.

Ich finde es auch sehr abwegig, wenn der politische Islam mit den evangelikalischen Kirchen gleichgesetzt wird: Gerade Letztere zahlten seit der Reformation einen hohen Preis für ihre Überzeugungen, und interessanterweise haben sie oft gleiche Ziele verfolgt wie die Pioniere der Aufklärung: Die Wiedertäufer wollten bereits im 16. Jahrhundert eine Trennung von Kirche und Staat, die Quäker forderten während des Dreissig-jährigen Krieges ein europäisches Parlament, um den Frieden zu erlangen. Die Methodisten Englands setzten sich für die Abschaffung der Sklaverei und der Kinderarbeit ein, und die Baptisten förderten die amerikanische Verfassung. Manche Sozialreformer oder Gründer von Werken wie dem Roten Kreuz

waren Menschen mit einem engen Bezug zur Bibel, bis heute.

Um eine Wertedebatte führen zu können, braucht es keine Oberhoheit, vielmehr eine Beteiligung aller Schweizer, egal welcher Geisteshaltung. Denn die inneren Werte unserer Gesellschaft sind ohnehin brüchig, egal ob mit oder ohne Islam. Gerade der übertriebene Individualismus und ein Humanismus, in dem die persönlichen Wünsche über das Wohl der Nächsten gestellt werden, treiben uns auseinander, anstatt das Miteinander zu fördern. Daran nehmen auch Muslime weit mehr Anstoss als an der christlichen Ethik.

Heini Bächli, Winterthur

Ist es sinnvoll, religiöse Offenbarungen gegeneinander auszuspielen, wenn doch Religion eine Sache des gläubigen Individuums ist? Die Gegenüberstellung von «Islam» und «christlich geprägter» Schweiz ist irreführend. Was sich tatsächlich gegenübersteht und gegenseitig ausschliesst, ist die Verfassungsloyalität in der säkularen Demokratie einerseits und ein theokratisch verstandener Islam andererseits. An der Stelle einer offenbaren, nur für die Gläubigen verbindlichen Religion als Grundlage der Ordnung gilt bei uns die über Jahrhunderte erworbene, für alle Menschen einschichtige und nachvollziehbare Erfahrung, dass – unter strikter Trennung von Religion und Macht – anerkannte Grundrechte und demokratische Willensbildung zu Frieden und Wohlstand verhelfen. Demokratie funktioniert auf der Grundlage der Verfassungsloyalität ihrer Bürger; aber so funktioniert sie.

In der Welt des Islams fehlen diese Erfahrungen (die Türkei ist leider keine Ausnahme mehr). So ist es kein Wunder, dass 65 Prozent der Muslime der Meinung sind, der Koran als «Wort Gottes» stehe über jeder staatlichen Ordnung, also auch über der Verfassung samt ihrer Garantie der Menschenrechte. Aus diesem Grund haben denn auch die Regierungen der islamischen Welt der «Erklärung der Menschenrechte» als Teil der Uno-Satzung im Jahre 1990 eine «Deklaration von Kairo» gegenübergestellt, wo ausdrücklich die islamische Scharia vorbehalten wird. Es ist darum kein Mangel an Toleranz, sondern durchaus recht und billig, von den muslimischen Migranten und von den wenigen Konvertiten eine milde, nicht in jedem Fall wörtliche Auslegung des Korans zu erwarten, die sich mit den Gesetzen des Landes verträgt. Der Verzicht auf diskriminierende Zeichen wäre eine Art von Tatbeweis der Integration.

René Hauswirth, Küssnacht

Leicht hat es die CVP nicht. Seit Jahren lasten ihr kritische Beobachter und politische Gegner Mangel an Bestimmtheit, an Profil, an Ecken und Kanten an. Und kaum bringt der neue CVP-Präsident Gerhard Pfister im Hinblick auf Folgen der Zuwanderung das «christliche Fundament der Schweiz» aufs Tapet, nicht zuletzt in der Absicht, eine Wertedebatte anzustossen und dabei das Profil seiner Partei zu schärfen, wird ihm vorab von linker Seite, aber auch von der NZZ rigoros auf die Finger geklopft. So monierte Simon Hehli in seinem Leitartikel vom 10. November, die CVP verabsolutiere «biblische Werte». Es sei «falsch, die Wertedebatte im Zeichen des Kreuzes zu führen». Mit dieser Wortwahl stilisiert Simon Hehli das Kreuz zum bedrohlichen Signal der Abwehr und Abgrenzung.

Im schweizerischen Alltag geschieht genau das Gegenteil: Es sind die christlichen Kirchen und mit ihnen viele christlich motivierte Menschen, die klar

für Toleranz und Gastfreundschaft gegenüber Schutzsuchenden aus der ganzen Welt einstehen – unabhängig von deren Religion. Angst vor dem Überhandnehmen fremder Kulturen und namentlich vor dem Islam ist bei uns heute weit verbreitet, aber sicher nicht ein Merkmal kirchennaher Kreise.

Ist es nun wirklich nicht legitim, dass der Chef einer Partei, die sich in ihrem Namen ausdrücklich auf eine christliche Grundlage beruft – und sich daran auch messen lassen muss –, die christlichen Wurzeln unseres Rechtsstaates und unserer Kultur in den Vordergrund rückt? Diese Wurzeln sind zumindest ein wichtiger Aspekt in der Wertediskussion. Sie in Erinnerung zu rufen und die eigene Werthaltung transparent zu machen, ist weit entfernt von einer «Verabsolutierung biblischer Werte». Ebenso ist zu akzeptieren, dass manche Menschen die Prioritäten in der Wertediskussion anders setzen. Das Ausweichen auf «Er-rungenschaften der Aufklärung», wie es Simon Hehli empfiehlt, ist zurzeit hoch im Kurs. Aber es kann nicht der einzige Weg sein, zumal weder das Fundament noch der universelle Geltungsanspruch dieser «aufklärerischen Lehren» sich von selbst verstehen.

Hans Moos, Ballwil

Es hilft nur ein Schuldenschnitt

Mit seinem Leserbrief hat Hanspeter Bornhauser (NZZ 26. 10. 16) eine Diskussion angestossen, die es verdient, vertieft zu werden. Gemäss diversen Schätzungen betragen die globalen Finanzschulden 152 Billionen Dollar. Es ist eine Illusion, auch nur zu hoffen, solche Beträge durch «Sparen» auf ein vertretbares Mass zu reduzieren oder auch nur finanzmarktfähig zu machen.

Ein Schuldenschnitt hätte den Vorteil, dass der Überhang an Finanzkapital gegenüber dem produzierenden Real-kapital auf jenes Mass zurückgeführt würde, wie es noch vor der Deregulierung der Finanzmärkte bis 1980 bestand. Dieser Überhang ist der Grund für die Niedrigzinspolitik, den die Notenbanken bis heute fortführen aus Furcht vor einem Kollaps der Finanzmärkte. Die Zinsen würden sich nach einem Schuldenschnitt automatisch normalisieren.

Die genannten 152 Billionen Schulden haben Eigentümer (Gläubiger), denen diese Werte ein gefühltes Recht auf Reichtum geben. Reichtum in diesem Sinne kann aber nur erreichen, wer Risiken eingehen kann, was dem grössten Teil der Menschen verwehrt ist. Deshalb besteht in diesem Finanzmarktsegment eine Tendenz zur Monopolbildung. Demgegenüber leiden all jene unter den Nullzinsen, die auf Zinsertrag angewiesen sind, etwa Pensionskassen und Rentenversicherungen.

Aus diesem Grund kann die Gegenfinanzierung eines Schuldenschnitts nicht uniform realisiert werden. Eine Möglichkeit sei als Anregung angefügt: Alle individuellen Finanzgläubiger finanzieren den Schuldenverzicht wie bei einer Auktion mit einer proportionalen Vermögensabgabe, bis der Erlassbetrag, z. B. 136 Billionen Dollar, gedeckt ist. Ein solcher Schuldenschnitt könnte wie ein massiver Befreiungsschlag wirken. Die Wirtschaft würde wieder wachsen, die Arbeitslosen fänden Arbeit, und die Wanderbewegungen gingen zurück. Dass der Gedanke nicht absurd ist, zeigt das Beispiel von Deutschland mit den Schuldenschnitten von 1949 und 1953.

Hugo Bohny, Meilen

TRIBÜNE

Freier Wille und Strafrecht

Gastkommentar

von LUC SANER

Mit grossem Interesse habe ich den Gastkommentar «Strafrecht und Verantwortung: Ist der Mensch willensfrei?» von Thomas Noll gelesen (NZZ 22. 10. 16). Noll schreibt: «Folgerichtiger Ansatz ist der sogenannte relative Indeterminismus, der Genetik und Umwelteinflüsse zwar berücksichtigt, den Menschen aber einen grundsätzlich freien Willen und eine prinzipielle Verantwortlichkeit für ihre Taten zuspricht.» Diese Überlegungen sind meines Erachtens unzutreffend. Die Annahme einer indeterministischen Welt führt nicht zur Annahme eines freien Willens.

Auch eine indeterministische Welt ist naturgesetzlich bestimmt und lässt keinen Raum für einen freien Willen. Alle aus Elementarteilchen zusammengesetzten komplexen Strukturen, zu denen auch wir Menschen gehören, unterliegen den Naturgesetzen der Elementarteilchenphysik (Quantenphysik) und der Gravitation. Inwiefern sich nun plötzlich das menschliche Gehirn diesen Zusammenhängen entziehen soll, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls gibt es trotz anderslautenden Behauptungen keine überzeugenden Argumente, wonach auf komplexer Stufe emergente Eigenschaften auftauchen, aus denen sich ein freier Wille ableiten liesse. Diese Naturgesetze können von uns Menschen nicht beeinflusst werden. Deshalb gibt es keinen freien Willen und damit auch kein strafrechtliches Verschulden.

Aufgrund genetischer Veranlagung oder aufgrund von Umwelteinflüssen kann zwar die Wahrscheinlichkeit der Deliktsbegehung erhöht sein, was aber wiederum nichts mit dem freien Willen zu tun hat. Kein Täter hat einen freien Willen, ob er nun nach heutiger Auffassung als schuldfähig oder als nicht schuldfähig qualifiziert wird. Der Unterschied liegt bei den einzelnen Tätern eben nicht in der Schuldfähigkeit, sondern in der unterschiedlich hohen Wahr-

Rechtliche Verantwortung ist keineswegs zwingend an einen freien Willen und damit an ein Verschulden geknüpft.

scheinlichkeit der Deliktsbegehung. Aus diesen Gründen sind alle von Thomas Noll in seinem Aufsatz ausführlich diskutierten Resultate der Hirnforschung im Grundsatz für den freien Willen irrelevant, da alle Menschen und ihr Gehirn, ja ihr ganzer Körper und ihre Umwelt naturgesetzlich bestimmt sind, ob unser Verhalten nun bewusst oder unbewusst gesteuert wird. Interessant sind die Ergebnisse der Hirnforschung aber insofern, als sie zeigen, wie uns unser Gehirn erfolgreich einen freien Willen vorspiegelt, so z. B. aufgrund des Zusammenspiels bewusster und unbewusster Hirnaktivitäten.

Thomas Noll schreibt weiter: «Das Postulat (oder eben die Fiktion) der Willensfreiheit bildet eine Grundvoraussetzung moderner Gesellschaften. Nicht nur Strafrecht, Verantwortung überhaupt wäre als Konzept genauso sinnlos wie demokratische Mitwirkung usw. Deshalb sind wir faktisch ohnehin gezwungen, an der Vorstellung menschlicher Freiheit festzuhalten.» Auch dies ist meines Erachtens unzutreffend. Die Annahme einer Willensfreiheit und damit eines individuellen Verschuldens ist nicht nur falsch, sondern überdies schädlich.

So ermöglicht diese Annahme populäre Schilderungen von «Monstern», heizt damit die Strafrechtsdiskussion emotional auf und versperrt den Blick auf die Tatsache, dass die Evolution und damit auch das Verhalten von uns Menschen mittels «trial and error» funktioniert und einfach ausprobiert – was dann eben auch zu kriminellem Verhalten führen kann. Zudem ist die individuelle Sichtweise angesichts der vielfältigen Zusammenhänge schädlich, weil damit oft der Blick für eine ganzheitliche Rechtsetzung versperrt wird, so dass deren systembedingte Mängel nicht in ausreichendem Mass behoben werden.

Rechtliche Verantwortung ist keineswegs zwingend an einen freien Willen und damit an ein Verschulden geknüpft, wie das Beispiel der Kausalhaftung zeigt. Im Übrigen führt das heutige Strafrecht faktisch mangels eines freien Willens und damit mangels eines Verschuldens zu einer Kausalhaftung. Es wäre schön, wenn diese ausserordentlich wichtige Diskussion vertieft geführt würde.

Luc Saner ist Rechtsanwalt und Herausgeber des Sammelbandes «Studium generale: Auf dem Weg zu einem allgemeinen Teil der Wissenschaften».

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte:

Anita Ziehlina

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünfelder

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steimworth

Schweiz: Simon Gemperli (stv. Ressortleiter a. i.), Claudia

Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Frank

Sieber, Marcel Amrein, Marc Tribelhorn, Simon Hehli

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flickiger

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes

Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christian Severin, Nicole

Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay,

Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli,

Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl,

Werner Grundtner, Daniel Irwinkehlried, Christof Leisinger,

Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader,

Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus

Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald,

Philipp Meier, Samuel Herzog

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Dorothee Vögeli, Irène Trowler, Urs Bühler,

Walter Bernet, Brigitte Hürimann, Stefan Hotz, Adil Kälän,

Natalie Avarizino, Andreas Schärer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Dallina, Andreas Kopp, Benjamin

Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wandler,

Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein,

Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan

Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier,

Helga Rietz

Wochenende: Colette Gradwohl, Susanna Müller

Nachrichtenredaktion: Anja Grünfelder, Manuela

Nyffenegger, Nina Fargahi

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigris, Susanna

Rusterholz

Reporter: Marcel Gyr, Alois Fausi

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer, Fotografen:

Christoph Ruckstuhl, Blattplanung: Philipp Müller, Produk-

tion / Layout: Hansruedi Frei, Korrektorat: Yvonne Betschen,

Archiv: Ruth Haener, Storytelling: David Bauer, Video: Sara

Maria Manzo, Projekte: André Mierz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle, NZZ am Sonntag:

Chefredaktor: Felix E. Müller, NZZ Folio: Daniel Weber,

NZZ TV / Format: Silvia Fleck, NZZ Campus: Peer Teuwssen,

NZZ Geschichte: Peer Teuwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbrieft@nzz.ch,

Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. +41 44 258 10 00,

E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11,

CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70,

E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1,

CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr.

(12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr.

(6 Monate), 156 Fr. (3 Monate), 52 Fr. (10 Wochen)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr.

(6 Monate), 171 Fr. (3 Monate), 73 Fr. (10 Wochen), Montag bis

Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler

Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 €

(3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digi-

taler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate),

246 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnement-

preise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu

diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistik-

unternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen

Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Spei-

cherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung

durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffent-

lichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen

Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestat-

ten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustim-

mung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors